

Stadt Ulm
Der Oberbürgermeister

ulm

Stadt Ulm 89070 Ulm

Regierungspräsidium Tübingen
Referat 24 - Recht, Planfeststellung
Konrad-Adenauer-Str. 20
72072 Tübingen

___..2015

Planfeststellungsverfahren

"Bundesautobahn A 8 Stuttgart - Ulm - München; sechsstreifiger Ausbau mit Doppelanschluss Ulm-West/Ulm-Nord; Stadt Ulm, Gemarkungen Jungingen und Lehr (Stadtkreis Ulm), Gemeinde und Gemarkung Dornstadt, Gemeinde und Gemarkung Bernstadt, Gemeinde und Gemarkung Rammingen (Alb-Donau-Kreis)" -

Stellungnahme der Stadt Ulm zu den ausgelegten Planfeststellungsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Ulm erhebt keine Einwände gegen das Vorhaben, bittet jedoch darum die folgenden Hinweise im weiteren Verfahren zu berücksichtigen:

1. Die Fortführung des Liegenschaftskatasters auf Grund des Fortführungsnachweises Nr. 2015/2 vom 27. Februar 2015 ist zu berücksichtigen. Die Fortführungsmittelteilung ist meinem Schreiben beigelegt.
2. Ich bitte darum, die Herstellung einer Lärmschutzwand auf der Südseite der A8 im Rahmen der Maßnahme erneut zu prüfen.
3. Für den Autobahnausbau mit der Anschlussstelle und die Querspange zum Gewerbegebiet Mergelgrube werden im Stadtkreis überwiegend hochwertige landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen. Sowohl während, als auch nach Abschluss der Baumaßnahme, muss die Zufahrt zu den noch landwirtschaftlich nutzbaren Flächen und Restflächen gesichert werden.

Rathaus Marktplatz 1 89070 Ulm
Telefon 0731/161-1000
i.goenner@ulm.de

4. Zu Flst. 657, Gemarkung Lehr: Gewerbliche Nutzung
Es existieren zwei Mietverträge mit DB Intermodal Services GmbH, Mainz.
Vertrag 1 über eine Fläche von ca. 14.792 qm mit einer festen Laufzeit bis 31.07.2019 und drei weitere, vom Mieter einseitig auszuübende Verlängerungsoptionen zu je 5 Jahren (bis 31.07.2034).
Vertrag 2 über eine Fläche von ca. 14.369 qm mit einer festen Laufzeit bis 31.07.2017 und drei weitere, vom Mieter einseitig auszuübende Verlängerungsoptionen bis 31.07.2034.

Eine Kündigung seitens Vermieter ist nicht möglich und somit ein Aufhebungsvertrag zu verhandeln.
5. Die beigefügten Hinweise und Nebenbestimmungen der unteren Naturschutzbehörde sind zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Ivo Gönner

Anlagen:

- 1) Fortführungsnachweis Liegenschaftskataster
- 2) Stellungnahme mit Hinweisen der unteren Naturschutzbehörde.